

Wirt-211 EU P

(Aufforderung zur Abgabe eines Angebots EU)

Landeslabor Berlin-Brandenburg | Rudower Chaussee 39 | 12489 Berlin

An die Bewerber / Bieter

Abteilung Zentrale Verwaltung

Datum: 19.08.2026

Bearb.: Hr. Nier

Gesch-Z.: Z-5 / Beschaffung

(Bei Rückfragen bitte Geschäftszeichen angeben)

Telefon: 030/39784-30

Internet: www.landeslabor-bbb.de

E-Mail: vergabestelle@landeslabor-bbb.de

Öffentlicher Auftraggeber

**a) Landeslabor Berlin-Brandenburg
Rudower Chaussee 39
12489 Berlin**

b) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle

**Landeslabor Berlin-Brandenburg
Rudower Chaussee 39
12489 Berlin**

c) Zuschlag erteilende Stelle

☒ Wie Buchstabe a)

☐ Folgende Stelle:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Direktor:
Dr. Mike Neumann

Dienstsitz:
Rudower Chaussee 39
12489 Berlin

Tel.: (030) 39784-30
Fax: (030) 39784-667

E-Mail: poststelle@landeslabor-bbb.de
Internet: www.landeslabor-bbb.de
Anstalt öffentlichen Rechts

Steuernummer: 29/668/00607
VAT DE 262529683

Konto: Landeslabor Berlin-Brandenburg
IBAN: DE28 1005 0000 6000 0246 63
BIC: BELADEBE Landesbank Berlin

Vergabenummer 26-26-ni	Maßnahmenummer -/-
Maßnahme: Fahrzeugbeschaffung und Ausbau zu einem Probenahmefahrzeug in Losvergabe / Los 1 Fahrzeugbeschaffung und Los 2 Fahrzeugausbau	
Leistung/CPV: Los 1: 34100000-8 Kraftfahrzeuge Los 2: 34114000-9 Spezialfahrzeuge / 50117100-9 Umbau von Kraftfahrzeugen	

Vergabeart:

- ☒ offenes Verfahren
- ☐ nicht offenes Verfahren
- ☐ Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
- ☐ Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
- ☐ Wettbewerblicher Dialog
- ☐ Innovationspartnerschaft

Ablauf der Angebotsfrist:

Datum: **28.09.2026**

Uhrzeit: 12:00

Bindefrist endet am: **09.11.2026**

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Vergabeverfahren gemäß Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
in Verbindung mit der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie werden gebeten, für die oben angegebene Lieferung / Leistung ein Angebot in deutscher Sprache abzugeben.

Bitte verwenden Sie kein eigenes, sondern ausschließlich das in den Vergabeunterlagen bereitgestellte Angebotsschreiben (Formular Wirt-213). Änderungen oder Ergänzungen in den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen grundsätzlich zum Ausschluss eines Angebots.

Die Auftragsbekanntmachung wurde auf der Vergabepattform Brandenburg unter <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de> zu oben genannter Vergabenummer veröffentlicht.

Anlagen:

A) Folgende Unterlagen verbleiben beim Bieter und sind im Vergabeverfahren zu beachten:

- ☒ diese Angebotsaufforderung
- ☐ Wirt-226 Mindestanforderungen an Angebote bei Zulassung von Nebenangeboten

B) Folgende Unterlagen verbleiben beim Bieter und werden Vertragsbestandteil:

- ☒ Wirt-214.1 Besondere Vertragsbedingungen zum Mindeststundenentgelt und zur Tariftreue
- ☒ wirt-214.1_bvb_Anlage_kraftfahrzeug_handwerk_01_broschuere_ab_08_2026_stand_09_2025
- ☒ LLBB_Besondere_Vertragsbedingungen_26-26-ni
- ☐ Wirt-2140 Besondere Vertragsbedingungen Einhaltung ILO-Kernarbeitsnormen
- ☐ Wirt-2142 Besondere Vertragsbedingungen Schutzklausel bei Leistungen von Beratungs- und Schulungsunternehmen
- ☒ Wirt-2143 Besondere Vertragsbedingungen Verhinderung von Benachteiligungen
- ☒ Wirt-2144 Besondere Vertragsbedingungen über Kontrollen und Sanktionen
- ☒ Wirt-2145 Besondere Vertragsbedingungen über Umweltschutzanforderungen
- ☒ Leistungsverzeichnis_41-26-ni
- ☒ 02_Leistungsbeschreibung_26-26-ni_Los-1_Fahrzeugkauf
- ☒ 02_Leistungsbeschreibung_26-26-ni_Los-2_Fahrzeugausbau
- ☒ 02_LB_26-26-ni_Anlage_Los-2_Fahrzeugausbau_Konstruktionsskizze
- ☒ 02_LB_26-26-ni_Anlage_Los-2_Fahrzeugausbau_Equipment
- ☒ 18_Anlage_Zuschlagskriterien und Bewertungsberechnung_26-26-ni_Los-1
- ☒ Datenschutzerklärung/-hinweise
- ☒ Allgemeine-vertragsbedingungen-fuer-die-ausfuehrung-von-leistungen VOL/B-2003
- ☒ Wirt-124.1 Einhaltung restriktiver Maßnahmen

C) Folgende Unterlagen sind - soweit erforderlich - ausgefüllt dem Angebot beizufügen:

- ☒ Wirt-124 EU Erklärungen zu Ausschlussgründen und Angaben zum Unternehmen - EU oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
- ☒ Wirt-213 Angebotsschreiben
- ☒ 02_Leistungsbeschreibung_Fragebogen_26-26-ni_Los-1_Fahrzeugkauf
- ☒ Wirt-2141 Besondere Vertragsbedingungen zur Frauenförderverordnung
- ☒ Wirt-235 Unteraufträge, Eignungsleihe
- ☒ Wirt-238 Erklärung der Bieter-/Bewerbergemeinschaft

- ☐ ggf. Anlage(n) zur Leistungsbeschreibung: Nachweis ILO-Konformität
- ☒ Eigenerklärung-Referenzen
- ☐

D) Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen:

- ☒ Wirt-236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmer
- ☐ Vertraulichkeitsverpflichtung LLBB
- ☐ Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben

- ☐ im Namen
- ☒ im Namen und für Rechnung

**Landeslabor Berlin-Brandenburg
Rudower Chaussee 39
12489 Berlin**

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt in Textform unter der Anschrift folgender Stelle:

<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de>

Die Verfahrenskommunikation – auch die Nachforderung von Erklärungen und Nachweisen etc. - wird ausschließlich elektronisch über den Kommunikationsbereich des Vergabemarktplatzes Brandenburg abgewickelt.

Bieterfragen oder Bieterinformationen im Rahmen der Angebotserstellung sind bitte unverzüglich in oben genannter Form an die Vergabestelle zu übermitteln.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, wird der Bieter gebeten sich umgehend mit der ausschreibenden Stelle in Verbindung zu setzen. Wir bitten Sie schon bei der Formulierung von Fragen zu berücksichtigen, dass diese zusammen mit den Antworten allen interessierten Unternehmen zur Verfügung gestellt werden. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt; würden sie dennoch erteilt, wären sie nicht verbindlich.

Auskünfte werden grundsätzlich nur auf solche Fragen erteilt, die bis spätestens

sechs Kalendertage (22.09.2026)

vor Ablauf der Angebotsfrist (siehe erste Seite) bei der Vergabestelle eingegangen sind.

3 Nachweise, Angaben und Unterlagen

3.1 Folgende Nachweise / Angaben / Unterlagen (einschließlich Modelle, Muster und Proben) sind mit dem Angebot einzureichen:

- ☐ Berufliche Qualifikation der Leistungserbringer/ Führungskräfte (Zeugnisse, Diplome, Studiennachweise, Bescheinigung über die berufliche Befähigung)

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- ☐ Modelle, Muster und Proben sind auf dem Postweg einzureichen unter der Anschrift folgender Stelle:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- ☐ Produktdatenblatt
- ☐ Nachweis DIN EN 1484:1997
- ☐ Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

3.2 Folgende Nachweise / Angaben / Unterlagen (einschließlich Modelle, Muster und Proben) sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- ☐ Berufliche Qualifikation der tatsächlichen Leistungserbringer/ Führungskräfte (Zeugnisse, Diplome, Studiennachweise, Bescheinigung über die berufliche Befähigung)

- ☐ Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- ☐ Modelle, Muster und Proben sind auf dem Postweg einzureichen unter der Anschrift folgender Stelle:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

3.3 Erklärungen und Nachweise zur Eignung sowie des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen

Als vorläufigen Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen akzeptiert der öffentliche Auftraggeber die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung.

Ausgenommen hiervon sind sind Aufträge für soziale und andere besondere Dienstleistungen. Bewerber oder Bieter können eine bereits bei einer früheren Auftragsvergabe verwendete Einheitliche Europäische Eigenerklärung wiederverwenden, sofern sie bestätigen, dass die darin enthaltenen Informationen weiterhin zutreffend sind.

Der öffentliche Auftraggeber kann bei Übermittlung einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung den Bieter jederzeit während des Verfahrens auffordern, sämtliche oder einen Teil der geforderten Unterlagen beizubringen, wenn dies zur angemessenen Durchführung des Verfahrens erforderlich ist.

Bieter müssen keine entsprechenden Unterlagen beibringen, sofern und soweit die zuschlagerteilende Stelle die Unterlagen über eine für den öffentlichen Auftraggeber kostenfreie Datenbank innerhalb der Europäischen Union, insbesondere im Rahmen eines Präqualifikationssystems, erhalten kann oder bereits im Besitz der Unterlagen ist. Ein solches Präqualifikationssystem ist das Amtliche Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für öffentliche Aufträge des Landes Berlin (ULV). Hier ist im Angebot lediglich die ULV-Nummer anzugeben. Mit der Aufnahme im ULV gelten die auftragsunabhängigen Einzelnachweise über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und

Zuverlässigkeit im Grundsatz als erbracht. Die Eintragung bei einer Auftragsberatungsstelle ersetzt nicht die Eintragung im ULV.

Kann ein Bieter aus einem berechtigten Grund die geforderten Unterlagen nicht beibringen, so kann er seine wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit durch Vorlage anderer, vom öffentlichen Auftraggeber als geeignet angesehener Unterlagen belegen.

Der Auftraggeber kann verlangen, dass die vorzulegenden Unterlagen vom Bieter zu erläutern sind, insbesondere zur Eignung sowie über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen und Angaben zum Unternehmen (siehe auch Formular Wirt-124 EU).

4 Zusatz für Bietergemeinschaften:

Bieter haben mit ihrem Angebot zu erklären, dass im Auftragsfall eine Arbeitsgemeinschaft gebildet wird (Wirt-238). Die Erklärung ist von allen Mitgliedern abzugeben. Dabei ist der für die Abgabe und den Empfang von Erklärungen im Vergabeverfahren sowie die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter zu bezeichnen.

5 Losweise Vergabe

- ☐ nein
- ☒ ja, Angebote sind möglich
 - ☐ nur für ein Los
 - ☒ für ein Los oder mehrere Lose
 - ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
 - ☐ nur für eine Losgruppe
 - ☐ für eine Losgruppe oder mehrere Losgruppen
 - ☐ für eine Kombination von Losen oder Losgruppen (siehe Auftragsbekanntmachung bzw. Vergabeunterlagen)

Bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann:
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Höchstzahl der Lose: siehe Auftragsbekanntmachung.

(Zuschlagskriterien bei losweiser Vergabe siehe Punkt 9)

Loslimitierung

Bei einer in Teillose aufgeteilten Leistung kann der Auftraggeber die Zahl der Lose pro Bieter limitieren; die losweise Vergabe erfolgt gemäß nachfolgenden Bedingungen:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

6 Nebenangebote

- 6.1 ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 6.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
 - ☐ für die gesamte Leistung
 - ☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- ☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- ☐ Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
☐ Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

7 Unterauftragsvergabe

☒ Sollen Teile des Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte vergeben werden, sind diese Teile mit dem Angebot im Formular Wirt-235 (Unteraufträge/ Eignungsleihe) zu benennen.

☒ Soweit zumutbar, sind die Unterauftragnehmer bereits bei Angebotsabgabe zu benennen.

Weitergehende Hinweise zur Unterauftragsvergabe finden Sie hier:
<https://www.berlin.de/vergabeservice/vergabeleitfaden/hinweise-fuer-bieter/artikel.1259454.php>

8 Zusatz für ausländische Bieter

Das Angebot einschließlich der Anlagen sowie jeglicher Schriftverkehr mit dem Auftraggeber sind in deutscher Sprache abzufassen.

☐ zugelassen ist auch die folgende Sprache: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Für die Ausführung der Leistung muss der Betrieb des Bieters, soweit er auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland tätig wird, bei der deutschen für die Arbeiten zuständigen Berufsgenossenschaft angemeldet sein; sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Ist der Bieter aufgrund internationaler Vereinbarungen von dieser Verpflichtung befreit, so hat er dies durch eine Bescheinigung der deutschen Berufsgenossenschaft zu belegen.

Darüber hinaus müssen ausländische Bieter die unter Punkt 3 geforderten Erklärungen und Nachweise als gleichwertige Nachweise ihres Herkunftslandes mit dem Angebot vorlegen.

Erklärungen und Nachweise sind grundsätzlich in deutscher Übersetzung vorzulegen.

Bieter mit Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geben ein Preisangebot ohne Umsatzsteuer ab. In diesem Fall übernimmt der Auftraggeber die Umsatzsteuerschuld des Auftragnehmers in seiner Umsatzsteuervoranmeldung bzw. Umsatzsteuererklärung (sogenannter „reverse charge“). Soweit in den Angebotsunterlagen die Angabe der Umsatzsteuer verlangt wird, ist der Betrag „0%“ einzufügen.

9 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote:

☒ Preis für Los 1

☒ Folgende Qualitätskriterien für Los 1:

gemäß Anlage_18_Anlage_Zuschlagskriterien und Bewertungsberechnung_26-26-ni_Los-1

☒ Preis für Los 2

10 Angebotsabgabe

Angebote können abgegeben werden:

☒ elektronisch in Textform.

☐ elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel.

☐ elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die (Funktion: Angebot abgeben) der Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Einreichung des Angebots in Textform

Eine elektronische Signatur ist für die Abgabe des Angebots nicht erforderlich. Für die Abgabe ist die Textform gemäß § 126b BGB und § 53 VgV maßgeblich und ausreichend.

Dafür muss an den ausgewiesenen Stellen eine lesbare Erklärung, in der die erklärende Person (Angaben, die eine Zuordnung der abgegebenen Erklärung zum Bietenden eindeutig zulassen wie Name/Firma, Funktion) des/der Bieters/in genannt ist, auf einem dauerhaften Datenträger abgegeben werden. Ein dauerhafter Datenträger ist jedes Medium, das es dem Auftraggeber ermöglicht, die an sie persönlich gerichtete Erklärung so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihr während eines für ihren Zweck angemessenen Zeitraums zugänglich ist, und geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben.

Bei der elektronischen Übermittlung müssen also Ihre „signierten“ Unterlagen so vorliegen, dass eine nachträgliche Veränderung der für die Textform notwendigen Angaben nicht möglich ist (z. B. Schreibschutz; geschütztes pdf-Format).

Der Nachweis, dass die Erklärung von der erklärenden Person stammt, ist auf Verlangen der Auftraggeberin zu führen.

11 Entscheidung über nicht berücksichtigte Angebote

Die Nichtberücksichtigung bei der Zuschlagserteilung wird dem Bieter unverzüglich mitgeteilt.

Der Auftraggeber unterrichtet unbeschadet der Regelungen des § 134 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) auf Verlangen des Bieters unverzüglich, spätestens innerhalb von 15 Tagen nach Eingang des Antrags die nicht berücksichtigten Bieter über die wesentlichen Gründe für die Ablehnung ihres Angebots, die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie den Namen des erfolgreichen Bieters, und die nicht berücksichtigten Bieter über die wesentlichen Gründe ihrer Nichtberücksichtigung.

12 Vertragsverhandlungen bei Verhandlungsverfahren, Wettbewerblichen Dialogen und Innovationspartnerschaften

- ☐ Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag auf die Erstangebote zu erteilen.
- ☐ Es wird in mehreren Phasen über die Angebote verhandelt.
 - ☐ Zu den Einzelheiten wird auf die Vergabeunterlagen verwiesen.
 - ☐ Verhandlungen werden in **Klicken Sie hier, um Text einzugeben.** Phasen geführt:
 1. Phase: Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.
 2. Phase: Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.
 3. Phase: Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

13 Ökologische und soziale Anforderungen

- ☐ Es bestehen gesonderte Anforderungen nach dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG); siehe Vergabeunterlagen.

14 Nachprüfungsbehörde gemäß § 156 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

Vergabekammer des Landes Berlin
Martin-Luther-Str. 105, 10825 Berlin
Tel: (030) 90138316 / Fax: (030) 90137613
E-Mail: vergabekammer@senweb.berlin.de / Webseite:
<http://www.berlin.de/vergabekammer>

15 Hinweise

Der Auftraggeber verfährt nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV).

Für die Einleitung von Rechtsbehelfen gelten u. a. folgende Regelungen des GWB:

§ 134 GWB: Informations- und Wartepflicht

(1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

(2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

§ 135 Unwirksamkeit

(1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber

1. gegen § 134 verstoßen hat oder
2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist.

(2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

§ 160 GWB: Einleitung, Antrag

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

16 Information wegen der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 – Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

a. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Vergabe von öffentlichen Aufträgen

b. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landeslabor Berlin-Brandenburg (AöR), Rudower Chaussee 39, 12489 Berlin

Tel. (030) 39784-30; E-Mail: poststelle@landeslabor-bbb.de

c. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Behördliche Datenschutzbeauftragte des Landeslabors Berlin-Brandenburg, Rudower Chaussee 39, 12489 Berlin

Tel. (030) 39784-621; E-Mail: datenschutz@landeslabor-bbb.de

d. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Das LLBB verarbeitet folgende personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Durchführung des oben genannten Vergabeverfahrens: Namen, Vornamen, Kontaktdaten (Anschrift, Telefon, E-Mail) von Mitarbeitenden (potentieller) Bieter und Auftragnehmer. Es werden nur die personenbezogenen Daten verarbeitet, die wir im Rahmen des Vergabeverfahrens sowie der sich ggf. anschließenden Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten, die aus öffentlich zugänglichen Quellen (Handels- und Vereinsregister, Gewerbezentralregister bzw. Wettbewerbsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewonnen oder die dem LLBB von anderen Behörden des Bundes und der Länder oder von sonstigen Dritten rechtmäßig übermittelt werden.

e. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Durchführung von Vergabeverfahren, insb.:
 - Bereitstellung von Vergabeunterlagen
 - Beantwortung von Bieterfragen
 - Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
 - Abfrage und Überprüfung der Eignung
- Pflege einer Bieterkartei
- Dokumenten- und Vertragsmanagement
- Vertragsabwicklung
- Markterkundungen

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind Art. 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstaben b, c und e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie § 3 Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG).

f. An wen erfolgt eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten?

Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich – weitergegeben an:

- Bundesamt für Justiz zur Einholung von Gewerbezentralregister-Auskünften gem. § 150a GewO
- Korruptionsregister des Landes Berlin zur Einholung von Auskünften und Mitteilung von Ausschlussgründen gemäß §§ 4, 6 KRG
- Wettbewerbsregister des Bundeskartellamts (ab 01.06.2022) für verpflichtende Abfragen gemäß § 6 WRegG
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Mitarbeiter des LLBB sowie ggf. mit der Begleitung der Vergabe beauftragte Dienstleister zur sachdienlichen Kommunikation im Rahmen des Vergabeverfahrens/der Vertragsabwicklung.

g. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Vergabeunterlagen sind bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags/der Rahmenvereinbarung aufzubewahren, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags (§ 8 Abs. 4 VgV, § 6 Abs. 2 S. 1 UVgO). Ergänzend gelten die haushalterischen Aufbewahrungspflichten gemäß § 71 der LHO Berlin. Nach Ablauf der einschlägigen Aufbewahrungsfrist werden die durch das LLBB verarbeiteten personenbezogenen Daten datenschutzgerecht gelöscht bzw. vernichtet. Bei personenbezogenen Daten, die keiner der genannten Fristenregelungen unterfallen, erfolgt die Löschung bzw. Vernichtung, sobald sie für den Zweck, zu dem sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden.

h. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Eine Informationspflicht des Verantwortlichen wegen der Erhebung von personenbezogener Daten bei Dritten (z.B. Eignungsnachweise dritter Personen) besteht nach Artikel 14 Absatz 5 Buchstabe c der DSGVO nicht. Die Datenerhebung ist im Rahmen des Vergabeverfahrens ausdrücklich geregelt und zum Schutz der Interessen

der betroffenen Personen ist eine vertrauliche Behandlung der Daten gemäß §§ 97 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der §§ 5 und 8 der Vergabeverordnung (VgV) vorgesehen.

Dieses Formular wurde elektronisch erzeugt und ist ohne Unterschrift gültig.